

SITZUNGSPROTOKOLL 5/2017

aufgenommen in der Öffentlichen Gemeinderatssitzung am Donnerstag den 09. November 2017, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Erlauf.

Anwesend: Franz Engelmaier
Franz Freitag
Michael Schrabauer
Bernhard Gattringer
Siegfried Kleindl
Arnd Herröder
Franz Fohringer
Florian Schrabauer
Leopold Meßner
Günter Braumandl
Kurt Schulz
Franz Bruckner
Brigitte Kellermann
Dietmar Wiesbauer
Anton Kos

Entschuldigt abwesend: Manuel Kühnl
Josef Diendorfer

Schriftführerin: Karin Lechner

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 21.09.2017
2. 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017
3. Rettungsdienstvertrag zur Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes
4. Gemeindegeweg Grdst. Nr. 1685, Auflassung eines Teilstückes
5. ARGE Nibelungengau, Projektbezogene Kosten
6. WC-Anlage öffentlich, Weitere Vorgehensweise
7. Museum, Eintrittspreise
8. FF Knocking-Rampersdorf, Ansuchen Anschaffungskosten Boiler
9. Musikwerkstatt Trachtenkapelle Erlauf, Subventionsansuchen 2017
10. Sportverein Erlauf, Subventionsansuchen Jugendarbeit 2017
11. Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die erschienenen Mandatäre und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu 1.) Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 21.09.2017

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Sitzungsprotokolle vom 21.09.2017 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Die Sitzungsprotokolle gelten daher als genehmigt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Antrag und keinen Beschluss.

Zu 2.) 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2017 ist in der Zeit vom 23.10. bis 03.11.2017 während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfs ausgefolgt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass während der Auflagefrist ein Fehler im 2. Nachtragsvoranschlag 2017 korrigiert wurde. Das Darlehen „Straßenbau Römergasse“ war unter der Schuldenart 2 angeführt. Dieses wurde nun der Schuldenart 1 zugeordnet. Den Gemeinderäten wurde eine Tischvorlage der Korrektur ausgehändigt.

Innerhalb der Auflagefrist wurde von Frau Maria Kuttner eine schriftliche Stellungnahme eingebracht, diese wird dem GR Protokoll beigelegt. Die Stellungnahme wurde vorab allen Gemeinderäten übermittelt und damit zur Kenntnis gebracht. Stellungnahmen sind gemäß § 73 NÖ GO vom Gemeinderat in Erwägung zu ziehen. Seitens der Gemeinderäte gibt es zur eingebrachten Stellungnahme keinen Antrag.

Antrag des

Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu 3.) Rettungsdienstvertrag zur Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes

Gemäß § 3 NÖ Rettungsdienstgesetz 2017 (NÖ RDG 2017) haben die Gemeinden den regionalen Rettungs- und Krankentransportdienst für ihr Gemeindegebiet zu gewährleisten sowie dafür geeignete Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Die

Gemeinden haben, sofern sie nicht selbst den regionalen Rettungs- und Krankentransportdienst betreiben, diesen durch Abschluss eines Vertrages mit einer anerkannten Rettungsorganisation sicherzustellen. Diese Verträge bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung durch die Landesregierung. Gemäß § 14 Abs. 5 NÖ RDG 2017 müssen bestehende Verträge zwischen Gemeinden und Rettungsorganisationen bis zu 31. Dezember 2017 an dieses Gesetz angepasst werden.

Die Gemeinde Erlauf hatte bisher mit den beiden Organisationen ASBÖ (Arbeiter-Samariter-Bund Österreich) Gruppe Pöchlarn-Neuda und dem Österreichischen Roten Kreuz -Bezirksstelle Melk, Verträge abgeschlossen.

Der Rettungsdienstbeitrag geht zu 50% an beide Rettungsdienstorganisationen. Auch bei Ansuchen zum Ankauf von Rettungswagen usw. beteiligt sich die Gemeinde immer nur zu 50% gemäß dem Aufteilungsschlüssel nach Einwohnerzahl.

Folgender Vertrag soll gleichlautend mit beiden Rettungsdienstorganisationen abgeschlossen werden:

VERTRAG ÜBER DIE BESORGUNG DES REGIONALEN RETTUNGS- UND KRANKENTRANSPORTDIENSTES

**gemäß § 3 des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 (NÖ RDG 2017)
vom 16. November 2016, LGBl. Nr. 101/2016**

*abgeschlossen zwischen
der Marktgemeinde Erlauf
und*

dem Arbeiter-Samariterbund Österreich, vertreten durch den Präsidenten,

über die Erbringung und Sicherstellung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes gemäß § 3 des NÖ RDG 2017.

Gleichzeitig mit der Unterfertigung dieses Vertrages betraut der Arbeiter-Samariterbund Österreich die Bezirksstelle Pöchlarn-Neuda des Arbeiter-Samariterbundes Österreich mit der Erfüllung dieses Vertrages; die Verpflichtung der Bezirksstelle Pöchlarn-Neuda zur Vertragserfüllung auf Seiten des Arbeiter-Samariterbundes Österreich, Bezirksstelle Pöchlarn-Neuda wird durch Mitfertigung dieses Vertrages durch den zuständigen Bezirksstellenleiter beurkundet.

Der Arbeiter-Samariterbund Österreich nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeinde Erlauf auch mit der Rettungsorganisation „Österreichisches Rotes Kreuz“ einen im Wesentlichen gleichlautenden Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstvertrag abgeschlossen hat (hinsichtlich der Aufteilung des Rettungsdienstbeitrages der Gemeinde wird auf den Punkt III. Abs. 1 dieses Vertrages verwiesen).

I.

Der Arbeiter-Samariterbund Österreich verpflichtet sich, im Bereich der Gemeinde Erlauf für die Leistung der Ersten Hilfe und die Beförderung von Personen, die im Bereich der Gemeinde Erlauf eine erhebliche Gesundheitsstörung erlitten haben oder wegen ihres Gesundheitszustandes kein gewöhnliches Verkehrsmittel benützen können, zu sorgen.

1) *Der Rettungsdienst umfasst folgende Leistungen:*

- *Erreichung des Einsatzortes innerhalb einer angemessenen Frist ab Alarmierung durch Notruf Niederösterreich.*
- *Leistung von Erster Hilfe oder einer Ersten medizinischen Versorgung an Personen, bei denen im Rahmen einer akuten Erkrankung, einer Vergiftung oder eines Traumas eine lebensbedrohliche Störung einer vitalen Funktion eingetreten ist, einzutreten droht oder nicht sicher auszuschließen ist, bis zum Eintreffen des von Notruf Niederösterreich alarmierten Rettungs- bzw. Transportmittels sowie deren Transport zur weiteren medizinischen Versorgung in eine Krankenanstalt oder sonstige geeignete Einrichtung des Gesundheitswesens.*

2) *Der Krankentransport umfasst folgende Leistungen:*

Transport von Personen, die auf Grund ihres anhaltenden eingeschränkten Gesundheitszustandes oder ihrer körperlichen Verfassung ein gewöhnliches Verkehrsmittel nicht benützen können und für die der Transport mit einem Rettungsmittel unter Betreuung zumindest einer Rettungssanitäterin oder eines Rettungssanitäters erforderlich ist, sowie deren Rücktransport.

II.

Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 und der darauf beruhenden Verordnungen.

III.

- 1) Die Gemeinde verpflichtet sich, vom Rettungsdienstbeitrag gemäß § 10 NÖ RDG 2017 in Verbindung mit der NÖ Rettungsdienstbeitragsverordnung, LGBl. 9430/1, dessen Höhe entsprechend den örtlichen Gegebenheiten bis zum normierten Höchstsatz mit dem jährlichen Voranschlag zu beschließen ist, einen Teilbetrag von 50% Prozent an den Arbeiter-Samariterbund Österreich, Bezirksstelle Pöchlarn-Neuda zu leisten.
- 2) Der unter Abs. 1) angeführte Rettungsdienstbeitrag ist jeweils zu Hälfte zum 1. Februar und zum 1. August jeden Jahres zur Zahlung fällig. Die für die Höhe des Rettungsdienstbeitrages der Gemeinde zugrunde zu legende Einwohnerzahl bestimmt sich nach der auf der Internet-Homepage der Bundesanstalt Statistik Österreich für das entsprechende Finanzjahr kundgemachten Bevölkerungszahl (§ 9 Abs. 9 Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 in der Fassung BGBl. I Nr. 118/2015). Sollten bei der Erstellung des Voranschlages die für das folgende Kalenderjahr maßgeblichen Zahlen von der Bundesanstalt Statistik Österreich noch nicht kundgemacht worden sein, sind für die Voranschlagsrechnung behelfsmäßig die für das Vorjahr kundgemachten Zahlen heranzuziehen. Die Erhöhung des Rettungsdienstbeitrages erfolgt im Ausmaß der Erhöhung des Verbraucherpreisindex des Jahresdurchschnittes des abgelaufenen Jahres und ist bis zum 30. Juni jedes Kalenderjahres vom Arbeiter-Samariterbund Österreich, Bezirksstelle Pöchlarn Neuda, mittels eingeschriebenen Briefes an die Gemeinde Erlauf geltend zu machen.
- 3) Zu den Kosten für den regionalen Rettungs- und Krankentransportdienst zählen die Personalkosten für hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Investitionskosten, Reparatur- und Erhaltungsaufwand sowie Betriebskosten für Rettungs- und Krankentransportfahrzeuge sowie Rettungsgeräte, Betriebskosten für die Dienststellen der Rettungsorganisation sowie die Kosten für Versicherungen.
- 4) Nicht periodische Geld- oder Sachleistungen an den Arbeiter-Samariterbund Österreich, Bezirksstelle Pöchlarn-Neuda, sind auf den im gleichen Jahr von der Gemeinde Erlauf zu leistenden Rettungsdienstbeitrag anzurechnen. Sachleistungen sind durch die Vertragsparteien einvernehmlich zu bewerten. Eine Anrechnung auf den Mindestbeitrag ist gemäß § 2 NÖ Rettungsdienstbeitragsverordnung, LGBl. 9430/1, nicht zulässig.

IV.

Unbeschadet der Vertragsdauer (Punkt V) und der Valorisierungsklausel (Punkt III Abs. 2) verpflichtet sich die Gemeinde Erlauf hinsichtlich des jährlich zu bezahlenden Rettungsdienstbeitrages mit dem Arbeiter-Samariterbund Österreich, Bezirksstelle Pöchlarn-Neuda, in neuerliche Verhandlungen einzutreten, wenn aufgrund eines anerkannten Rechnungsabschlusses des vorausgehenden Rechnungsjahres eine Gegenüberstellung der Entgelte für die Leistungen der Rettungsorganisation, zu den Ausgaben aus dem reinen Rettungs- und Krankentransport einen Abgang ergibt, der durch die Summe der Gemeinderettungsdienstbeiträge im Rettungsstellenbereich nicht mehr gedeckt werden kann.

V.

- 1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- 2) Vor Ablauf von fünf Jahren ab Vertragsabschluss ist eine Kündigung dieses Vertrages ausgeschlossen. Danach wird die schriftliche Kündigung erst nach Ablauf eines Jahres ab Einlangen beim Vertragspartner wirksam.
- 3) Der Gemeinde hat das Recht, falls das zur Verfügung stehende Personal oder die technischen Einrichtungen für die ordnungsgemäße Leistung der Hilfe und des Rettungs- und Krankentransportes nicht ausreichen, diesen Vertrag vor Ablauf von fünf Jahren zu kündigen. In diesem Fall beträgt die Kündigungsfrist sechs Monate.

VI.

Der Arbeiter-Samariterbund Österreich verpflichtet sich, die Gemeinde Erlauf gegenüber jeder Inanspruchnahme von dritter Seite wegen Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäßer Erfüllung der gemäß Punkt I dieses Vertrages vom Arbeiter-Samariterbund Österreich übernommenen Vertragspflichten vollkommen schad- und klaglos zu halten.

VII.

Dieser Vertrag bedarf gemäß § 3 Abs. 6 NÖ RDG 2017 der Genehmigung durch die Niederösterreichische Landesregierung. Gleiches gilt für Vertragsänderungen und Ergänzungen. Bis zum Einlangen der Genehmigung ist dieser Vertrag aufschiebend bedingt abgeschlossen.

VIII.

Dieser Vertrag wird in drei Originalen ausgefertigt, von welchen sowohl jeder Vertragsteil als auch die Niederösterreichische Landesregierung ein Original erhalten.

Erlauf, am 09.11.2017

Arbeiter-Samariterbund Österreich

.....

Arbeiter-Samariterbund Österreich,
Bezirksstelle Pöchlarn-Neuda

.....

Marktgemeinde Erlauf

.....

Antrag des

Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass gleichlautende Rettungsdienstverträge mit den beiden Organisationen ASBÖ Pöchlarn-Neuda und dem Österreichischen Roten Kreuz, Bezirksstelle Melk abgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

- Zu 4.) Gemeindeweg Grdst. Nr. 1685, Auflassung eines Teilstückes
Herr Johann Biber hat ein Ansuchen auf Auflassung eines Teilstückes des Gemeindeweges auf dem Grdst. Nr. 1685 an die Gemeinde gestellt. Dabei handelt es sich um ca. 150 m². Herr Biber möchte ein Stück des Grundstückes Nr. 1683 kaufen um darauf eine Maschinenhalle für seine Landwirtschaft errichten zu können. Das landwirtschaftliche Gutachten wurde seitens des Bauamtes in Auftrag gegeben. Nach dem Kauf des Grundstückes ist das Teilstück des Weges nur mehr von seinen eigenen Grundstücken befahrbar. Ein öffentlicher Weg kann vom Gemeinderat nur aufgelassen werden, wenn alle Grundbesitzer die diesen Weg als Zufahrt nutzen können, schriftlich damit einverstanden sind.

Antrag des

Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, das Teilstück des Gemeindeweges aus dem öffentlichen Gut zu entlassen und nach Feststellung der genauen m²-Anzahl einen Verkauf an Herrn Johann Biber zum m²-Preis von € 15,00 zu verkaufen. Voraussetzung alle gesetzlichen Bestimmungen müssen eingehalten werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Leopold Meßner verlässt von 19:30 bis 19:33 Uhr den Sitzungssaal.

- Zu 5.) ARGE Nibelungengau, Projektbezogene Kosten
Vzbgm. Franz Freitag berichtet, dass in der letzten Sitzung der ARGE Nibelungengau die Eigenmittel für das Förderprojekt Nibelungengau nach dem Schlüssel der Infostelle berechnet wird. Dieser besteht aus drei Parameter: Einwohner, Nächtigung und Finanzkraft. Für unsere Gemeinde ergibt sich daher

für die Jahre 2018 und 2019 ein günstigerer Finanzierungsbeitrag von € 1.294,28 (bisher € 4.000,00).

Antrag des

Vizebürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Projektkosten für das Förderprojekt Nibelungengau von je € 1.294,28 für die Jahre 2018 und 2019 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu 6.) WC-Anlage öffentlich, Weitere Vorgehensweise

Die erhaltene Information von der Pfarrkirchenratsitzung vom 05.11.2017 liegt dem Protokoll bei. Die geplante öffentliche WC Anlage kann auf dem Grundstück der Pfarre Erlauf über die Art eines Vertrages errichtet werden. Details werden mit der Pfarre und der Diözese noch verhandelt. Weitere Schritte seitens der Gemeinde sind eine Detailplanung und Kostenschätzung für die Errichtung einer öffentlichen WC Anlage.

Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, eine Detailplanung mit Kostenschätzung zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu 7.) Museum, Eintrittspreise

Der Obmann der ÖKB-Erlauf hat angefragt, ob es eine Ermäßigung für Mitglieder des Kameradschaftsbundes Österreich (Vorlage eines Mitgliedsausweises) gibt.

Die Museumspreise sind derzeit:

Erwachsene € 5,00 Kinder € 3,00 (bis 6 Jahren frei) Senioren € 3,00

Gruppen ab 10 Personen € 4,00 pro Person (wurde erhöht wegen Donau Niederösterreich Tourismus GmbH-Buchung über Reisebüro, bzw. Reiseveranstalter erhält die Destination 20% des gebuchten Umsatzes).

Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Kulturausschuss die Eintrittspreise behandelt und dem GR einen Vorschlag unterbreitet.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu 8.) FF Knocking-Rampersdorf, Ansuchen Anschaffungskosten Boiler

Es liegt ein Ansuchen der FF Knocking-Rampersdorf um Übernahme der Anschaffungskosten für den Ankauf eines neuen Warmwasserboiler im FF Haus vor. Laut beigelegter Rechnungskopie betragen die Anschaffungskosten € 518,87 inkl. Mwst.

Für zukünftige Kostenersätze von Anschaffungen ist die vorherige Zustimmung des Gemeinderates einzuholen und auch darauf zu achten, dass Anschaffungen bei Firmen in der Region getätigt werden.

Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, die Kosten für den Ankauf des Warmwasserboilers zu ersetzen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

GGR Bernhard Gattringer und GR Florian Schrabauer verlassen wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Zu 9.) Musikwerkstatt Trachtenkapelle Erlauf, Subventionsansuchen 2017

Um auch weiterhin die musikalische Ausbildung der Musikschüler in Erlauf in gewohnter Form anbieten zu können, ersucht die Leitung der Musikwerkstatt um Zuerkennung einer Subvention für das Jahr 2017.

Der Bürgermeister

stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, der Musikwerkstatt für die Jugendförderung den Betrag von € 2.500,00 zur Verfügung zu stellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

GR Florian Schrabauer und GGR Bernhard Gattringer betreten den Sitzungssaal und nehmen weiter an der Sitzung teil.

GGR Kleindl Siegfried verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Zu 10.) Sportverein Erlauf, Subventionsansuchen Jugendarbeit 2017

Der Vorstand des Sportvereins Erlauf ersucht den Gemeinderat der Marktgemeinde um positive Beschlussfassung für die Subventionierung ihrer Jugendarbeit für das Jahr 2017.

Antrag des

Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dem SV Erlauf € 2.500,00 als Jugendförderung zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

GGR Siegfried Kleindl betritt den Sitzungssaal und nimmt weiter an der Sitzung teil.

Zu 11.) Berichte des Bürgermeisters

- Am 25.10.2017 hat der 1. Leitbildabend für den neuerlichen Einstieg in die Dorferneuerung Erlauf stattgefunden. Es wurden 5 verschiedene Themengebiete für die Weiterentwicklung von Erlauf überlegt und formuliert. Beim zweiten Leitbildabend am 13. November 2017 werden Projektideen und Maßnahmen für die Weiterentwicklung von Erlauf gesammelt, ausgearbeitet und in einem Leitbild niedergeschrieben. Es wäre schön, wenn noch ein paar Teilnehmer (beim 1. Abend waren 16 Personen anwesend) zum zweiten Infoabend am 13.11.2017 dazukommen würden.
- Bei den beiden Wohnhäusern in der Römergasse sind bereits 21 Wohnungen von 22 Wohnungen vergeben. Dies zeigt wie richtig die Entscheidung der Gemeinde war die Schaffung von neuem Wohnraum voranzutreiben.

Ende des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung um 20:40 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Vertreter ÖVP:

Karin Lechner

Franz Engelmaier

Siegfried Kleindl

Vertreter SPÖ:

Vertreter FPÖ:

Vertreter EA:

Franz Bruckner

Josef Diendorfer

Kurt Schulz